

Mag. Marcus Hohenecker

per E-Mail

BMI - III/S/2 (Abteilung III/S/2)
BMI-III-S-2@bmi.gv.at

Doris Galbruner
Sachbearbeiter/in

doris.galbruner@bmi.gv.at
+43 1 53126 90 5205
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-III-S-2@bmi.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2024-0.016.893

Wahlangelegenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren - VB

Volksbegehren „Essen nicht wegwerfen!“ ; Einleitungsantrag – Stattgebung

Entscheidung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Volksbegehrensgesetzes 2018 wird dem am 27. Dezember 2023 vorgelegten Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Essen nicht wegwerfen!“ (Registrierungsnummer: 013/2022) stattgegeben.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 werden für dieses Volksbegehren festgesetzt:

Stichtag:	Montag, 5. Februar 2024
Beginn des Eintragungszeitraumes:	Montag, 11. März 2024
Ende des Eintragungszeitraumes:	Montag, 18. März 2024

Hinweise:

Gemäß § 9 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 ist für das im Spruch genannte Volksbegehren ein Kostenbeitrag in der Höhe von 2.799,50 Euro zu entrichten. Der Beitrag ist bis zum 23. Jänner 2024 zu überweisen:

Konto: Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien

Kontonummer: AT33 0100 0000 0502 0009

BIC: BUNDATWW

Die stattgebende Entscheidung ergeht ebenso im Postweg.

09. Januar 2024

Für den Bundesminister:

AL Mag. Gregor Wenda, MBA

Elektronisch gefertigt

